

2022/198

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 100 "Weststraße - Kleeweg"

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)

N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Weststraße - Kleeweg“ wird gemäß § 16 BauGB beschlossen.

Sachverhalt

Um städtebaulich nachteilige Entwicklungen zu vermeiden und die Sicherung der Planung zu gewährleisten, ist der Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erforderlich.

Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen. Der Satzungstext ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 220909_Satzungstext Veränderungssperre (nichtöffentlich)
- 2 220909_Lageplan (nichtöffentlich)